

Ebenau, 2018-07-10

Elternbrief - intern

Sehr geehrte Eltern!

Bevor die Direktionskanzlei für die Sommerferien geschlossen wird, wollen wir Ihnen noch wesentliche Informationen für den Schuljahresbeginn im September 2018 bekannt geben:

1. Dienstzeiten während der Ferien:

Journaldienstzeiten während der Ferien sind jeden Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ab 3. September 2018 ist die Direktionskanzlei wieder von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, geöffnet.

2. Ablauf des Schuljahresbeginns:

Sonntag, 9. September:

Zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr Anreise für alle INTERNATSSCHÜLER.

Alle Erzieher/innen haben Dienst und stehen für allfällige Fragen zur Verfügung.

Montag, 10. September:

7.30 Uhr: Eröffnungsgottesdienst

8.20 Uhr: Schulgemeinde

anschließend bis 9.55 Uhr Klassenvorstandsstunde

10.10 Uhr Wiederholungsprüfungen laut Aushang

10.10 Uhr bis 11.45 Uhr Unterricht lt. Stundenplan / Supplierplan.

3. Mitteilungen an die Eltern:

Mitteilungen der Direktion an die Eltern (Elternbriefe usw.) werden auch im kommenden Schuljahr ausschließlich auf elektronischem Weg (Mail) zugestellt.

Falls sich während des Schuljahres Ihre Adresse, Telefonnummern oder Mailadresse ändern, bitten wir Sie, uns diese Änderungen im eigenen Interesse sofort mitzuteilen, da nur so sichergestellt ist, dass Sie Mitteilungen der Schule auch rechtzeitig erhalten.

4. Privatcomputer:

Am Werkschulheim können die Schüler/innen drei Computerräume benützen, um dort ihre Aufgaben zu schreiben oder zu üben. Auch in den Internatsgruppen stehen zwei Computer pro Gruppe für Arbeit und Recherche zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen Schüler/innen ab der fünften Klasse ihre eigenen Computer mitnehmen, sie müssen dies allerdings vorher beim Erzieher / bei der Erzieherin anmelden. Die vom SGA bewilligte Medienregelung ist einzuhalten.

Bei Fehlverhalten eines Schülers/ einer Schülerin im Computerraum der Schule muss ein finanzieller Obolus geleistet werden und er/ sie erhält eine Rüge durch den Direktor, mit dem Hinweis, dass im Wiederholungsfall eine Konferenz diesen Fall behandeln wird.

5. Schul- und Internatseinrichtung:

Wir bemühen uns, jedem Bewohner/ jeder Bewohnerin unseres Internates eine ordentliche und dem Alter entsprechende Zimmereinrichtung zur Verfügung zu stellen. Um die Grundausrüstung der Internatsräume selbsttätig zu verändern oder zu ergänzen, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Internatsleiters und der zuständigen Erzieher/innen.

Die Gebäude und ihre Einrichtungen müssen aus den Mitteln des Schulgeldes instand gehalten werden. Die schonende Behandlung derselben hilft mit, das Schulgeld so niedrig wie möglich zu halten. Wir bitten Sie, dieses Thema mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter ausführlich zu besprechen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Schüler/innen ihr eigenes Bettzeug und den passenden Bettbezug mitbringen müssen.

6. Hausschuhe:

Wir bitten Sie, Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter zu Schulbeginn zwei Paar Hausschuhe mitzugeben. Die Hausschuhe für das Schulhaus müssen Schlapfen mit glatter, heller Sohle sein, die möglichst wenig Schmutz und Nässe aufnimmt. Das zweite Paar Hausschuhe ist für den Wohnbereich vorgesehen und muss ausschließlich dort getragen werden.

7. Verkehrsregelung im Heimbereich

Das Gelände des Werkschulheims wurde gemäß der österreichischen Straßenverkehrsordnung als Wohnstraße deklariert. Das bedeutet, dass Fußgänger und spielende Kinder immer Vorrang haben und die Autofahrer im Schrittempo fahren müssen.

Bitte beachten Sie diese Regelung, wenn Sie mit dem Auto unser Heimgelände befahren.

8. PKW Bewilligung für Schüler/innen

Das Werkschulheim Felbertal gestattet Schüler/innen, die einen Führerschein besitzen, am Gelände des Werkschulheims zu parken, sofern diese sich an die betreffenden Regelungen halten und ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

(siehe Homepage: www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare und Downloads – **Parkbewilligung**)

9. Rauchen, Alkohol und Suchtmittel jeglicher Art

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und Nikotin. Für das Rauchen gilt folgende vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossene Regelung: Es darf nach erfolgter Anmeldung bei der Schulleitung nur ab dem gesetzlich festgelegten Alter an dem dafür vorgesehenen Raucherplatz geraucht werden. Ziel ist eine raucherfreie Schule! Snus, E-Zigaretten, E-Shishas und ähnliches sind ausnahmslos verboten.

Bei Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen ist mit strengen Konsequenzen zu rechnen.

10. Wochenend- und Feiertagsregelung:

- An drei Wochenenden pro Semester und gekennzeichneten Feiertagen (vgl. „IW“ und „FTI“ im Jahreskalender) bleiben die Schüler/innen im Werkschulheim. Es wird ein strukturiertes Lern- und Freizeitangebot durchgeführt. Zusätzlich kann ein Mal pro Schuljahr ein spezielles Wochenendprogramm mit dem eigenen Erzieher/ der eigenen Erzieherin stattfinden. Der Termin wird individuell bekannt gegeben.
- Angebotswochenende: (vgl. „AW“ im Jahreskalender): An diesen Wochenenden ist es möglich am Werkschulheim zu bleiben. Es werden auch besondere Aktivitäten und Kurse angeboten. Anmeldung jeweils bis Donnerstag, 14.00 Uhr vor dem Angebotswochenende.)
- Heimfahrwochenende: (vgl. „HFW“ im Jahreskalender) Nach jeder kurzen Woche (= Unterrichtsende bereits am Freitag) fahren die Schüler/innen nach Unterrichtschluss (spätestens 18.00 Uhr) nach Hause. Anreise für alle: Sonntag ab 18.00 Uhr. Auch am Heimfahrwochenende ist nach rechtzeitiger Anmeldung ein Verbleib im Werkschulheim Felbertal möglich!

Der Jahresterminkalender ist auf der Homepage www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Kalender/Termine – **Jahresterminkalender 2018/19**) zu finden.

Die Schüler/innen müssen nach dem Heimfahrwochenende spätestens eine halbe Stunde vor der Nachtruhe wieder im Werkschulheim eintreffen. Wir bitten Sie, durch Rücksichtnahme und Pünktlichkeit einen wichtigen Beitrag für eine gute Zusammenarbeit mit den Erzieher/innen zu leisten.

11. Schul- und Heimbeihilfe, Beihilfe für Schulveranstaltungen:

Die Eltern haben die Möglichkeit, um eine Beihilfe des Bundes für Schulveranstaltungen (1. bis 9. Klasse) und um Schul- und Heimbeihilfe (Heimbeihilfe ab der 5. Klasse, Schul- und Heimbeihilfe ab der 6. Klasse) anzusuchen. Die Formulare liegen ab September im Sekretariat auf, müssen von der Schule bestätigt und von den Eltern an den Landesschulrat für Salzburg geschickt werden.

Abgabetermine: Schul- und Heimbeihilfe: 31.12.2018
Beihilfe für Schulveranstaltungen: 30.4.2019.

Eine Schulfahrtbeihilfe kann beim jeweiligen Wohnsitzfinanzamt beantragt werden.

Bei akuten finanziellen Krisensituationen kann beim schulerhaltenden Verein ein Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt werden. Wir sind in jedem Fall um konstruktive Lösungen bemüht.

12. Beachten Sie bitte auch folgende Formulare und Listen auf unserer Homepage:

- a) für die Eltern der 1. Klasse und der Quereinsteiger: eine Einverständniserklärung basierend auf der DSGVO;
- b) für die Eltern der 1. Klasse und der Quereinsteiger: ein Formular für die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer;
- c) für die Eltern aller Unterstufenschüler: eine Ausstattungsliste für Bildnerische Erziehung;
- d) für die Eltern der 5. Klasse: eine Erstausrüstungsliste für das Handwerk;
- e) für die Eltern der 5. bis 9. Klasse: ein Formular für die Anmeldung als Raucher;
- f) für die Eltern der 7. bis 9. Klasse: ein Formular für die PKW-Bewilligung

Bitte, schicken Sie die ausgefüllten Abschnitte bis längstens 25. September 2018 an die Schule.

Alle wichtigen Punkte, die die gesamte Schulzeit betreffen, finden Sie kurz zusammengefasst im Elternmerkblatt. Dieses ist im Internet unter: www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Formulare und Downloads) jederzeit nachzulesen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern gute Erholung und schöne Ferien!

Mit freundlichen Grüßen

(Mag. Heinz Edenhofner)
Direktor

(Mag. Thomas Bayer)
Internatsleiter